

Zahl ha131.9-250/2021-69

**Trivium GmbH & Co Ertragswerte 45 KG, Martinstraße 10, 1180 Wien**

**Errichtung eines Hotelgebäudes und eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit gemeinsamer Tiefgarage**

**Gst-Nr 557, KG 91110 Hard, Rheinstraße 98 und 100, 6971 Hard**

**Marktgemeinde Hard**

Marktstraße 18  
6971 Hard  
AUSTRIA  
www.hard.at

**Baurecht**

Mag. Kathrin Fitz  
hard@hard.at  
Tel. +43 5574 697 150  
Fax +43 5574 697 955

Hard, am 26.07.2022

## Kundmachung

Mit Unterlagen vom 13.10.2021, vervollständigt mit Unterlagen vom März 2022, wurde um Erteilung der Baubewilligung für das oben genannte Bauvorhaben angesucht.

Zwecks Feststellung, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes zu erteilen ist und welche Maßnahmen zur Wahrung der allenfalls berührten öffentlichen und/oder privaten Interessen erforderlich sind, findet eine mündliche Verhandlung statt.

**Datum: Donnerstag, 25.08.2022 um 08:30 Uhr**  
**Ort: an Ort und Stelle**

**Die Bauwerber haben die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenze kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.**

Die Pläne über das Bauvorhaben liegen für Nachbarn iSd Baugesetzes bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Hard während den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr) auf.

Für Nachbarn iSd Baugesetzes ist eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter [baurecht@hard.at](mailto:baurecht@hard.at) möglich.

Allfällige Einwendungen gegen das Bauvorhaben können von Parteien des Verfahrens spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Marktgemeinde Hard oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Folge, dass die betreffende Person ihre Stellung als Partei verliert.


Für den Bürgermeister

Mag. Kathrin Fitz

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 26.07.2022

Abgenommen am: 24.08.2022

	<b>Unterzeichner</b>	EMAIL=hard@hard.at,serialNumber=797502533301,CN=Marktgemeinde Hard,OU=Marktgemeinde Hard,O=Marktgemeinde Hard,C=AT
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2022-07-26T12:54:48Z
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	